



Gremienreglement über den IT-Ausschuss (ITA-Reglement; RSVSETH 13.02)

19. April 2022

Der Mitgliederrat, gestützt auf Art. 9 des Allgemeinen Ausschussreglements, beschliesst:

1 Zweck

Art. 1. Zweck

Der IT-Ausschuss ist für die strategische IT-Planung sowie für die kontinuierliche Überwachung der IT-Infrastruktur des VSETH verantwortlich.

2 Mitglieder

Art. 2. Maximale Anzahl

Der IT-Ausschuss besteht maximal aus sieben Mitgliedern.

Art. 3. Mitglieder von Amtes wegen

¹ Ein Mitglied des VSETH-Vorstands ist von Amtes wegen Mitglied des IT-Ausschusses.

² Das Mitglied des VSETH-Vorstands wird durch den VSETH-Vorstand aus seinen Reihen bestimmt.

Art. 4. Beobachtende

Zu den Sitzungen werden als Beobachtende mit Antrags- und Rederecht eingeladen:

- a) der Informatikgruppensupportleiter oder die Informatikgruppensupportleiterin (ISL) der Informatiksupportgruppe (ISG) des VSETH;
- b) der Präsident oder die Präsidentin der Softwareentwicklungskommission (SEK).

3 Kompetenzen

Art. 5. Strategische Planung

¹ Der IT-Ausschuss ist für die strategische Planung der IT des VSETH verantwortlich. Dies umfasst sowohl Software als auch Hardware.

² Der IT-Ausschuss legt bei der Erweiterung der IT des VSETH Wert auf Verbesserung der Verbandsarbeit und der Angebote des Verbands sowie die Automatisierung bestehender Prozesse.

³ Der IT-Ausschuss sucht aktiv nach Verbesserungspotential bei der IT des VSETH.

⁴ Der IT-Ausschuss schlägt dem VSETH-Vorstand eine Anstellungsstruktur für die IT des VSETH vor und unterstützt den VSETH-Vorstand bei der Auswahl von geeigneten Angestellten.

Art. 6. Kontinuierliche Überwachung

Der IT-Ausschuss ist zusammen mit der Informatiksupportgruppe des VSETH für die kontinuierliche Überwachung der IT des VSETH zuständig. Dies umfasst:

- a) die Sicherstellung eines einwandfreien Betriebs;
- b) die Überwachung der IT-Sicherheit;
- c) die Kapazitätsplanung der IT-Infrastruktur.

Art. 7. IT-Budget

Der IT-Ausschuss genehmigt während der Erstellung des Budgets alle IT-Ausgaben und IT-Erträge im VSETH.

Art. 8. Koordination von IT-Projekten

¹ Der IT-Ausschuss koordiniert die Umsetzung von IT-Projekten im VSETH.

² Der IT-Ausschuss entscheidet über die Priorisierung von unterschiedlichen Bedürfnissen in Absprache mit den Nutzergruppen.

Art. 9. Austausch mit Nutzergruppen

Der IT-Ausschuss organisiert regelmässige Treffen mit den Nutzergruppen gemäss Art. 4 des Infrastrukturreglements.

Art. 10. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Der IT-Ausschuss strebt eine enge Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in IT-Fragen an, insbesondere mit studentischen Gruppierungen und den Informatikdiensten der ETH.

4 Schlussbestimmungen

Art. 11. Revisionsbestimmung

Dieses Reglement wird vom MR mit absolutem Mehr genehmigt.

Art. 12. Version

¹ Dieses Reglement wurde vom Mitgliederrat an seiner Sitzung vom 24. November 2021 einer Totalrevision unterzogen und genehmigt.

² Es tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.